

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

211 (7.9.1877)

Kriegsnachrichten.

Ueber die dritte Schlacht vor Plewna wird der „Daily News“ aus Paradin, 31. August, berichtet:

Die Türken begannen ihren Angriff früh um 8 Uhr. Die russische Redoute, eine Meile (engl.) in Front vor Pelschat, war durch die Türken gleich beim Beginn des Kampfes genommen worden. Der russische linke Flügel war auf Pelschat zurückgeworfen worden, in dessen Front Schützengraben gegraben und mit Truppen besetzt waren. In Front vor Pelschat erhebt sich der Boden in schwachem Anstiege auf eine Meile Entfernung. Ungefähr dort, wo die russische Redoute steht, die indeß nicht sichtbar war, befindet sich das Dorf Zgalince, das russische Zentrum, vor welchem sich eine andere Redoute und eine Reihe Verschanzungen befindet. Nach vorn zu, gegen Plewna hin, steigt der Grund noch höher an, so daß die russischen Stellungen durch die von den Türken bei Beginn ihrer Vorwärtsbewegung genommenen beherrscht werden. Der Nachtheil kann durch die Russen nicht anders ausgeglichen werden, als wenn sie mehrere Meilen zurückfallen.

Die Schlacht begann in der That ernsthaft auszusehen. Sie raste seit einer Stunde und während dieser Zeit war die Redoute von den Türken, dann von den Russen und wieder von den Türken genommen worden. Deshalb feuerte die russische Batterie im Zentrum nach der Rechten zu, in der Richtung nach Zgalince, rechts von Pelschat, welches in Flammen stand.

Häufig erschienen auf der Hügelreihe vor uns Truppen. Die Feinde bereiteten sich zum Angriffe an das russische Zentrum vor. Innerhalb einer Minute stiegen sie von der Höhe herab, als ob sie entschlossen seien, unsere Linien auf Pelschat zu vertreiben und sie zu umgehen. Die russische Batterie zur Rechten des Dorfes zog sich eine Meile weit zurück und eröffnete ein vernichtendes Feuer auf die zerstreut ohne zu schießen, ankündenden Türken.

Durch die russische Infanterie wird indeß der Feind zur Veränderung seines Angriffs veranlaßt, zur Linken abzuweichen, stürmt er auf die Verschanzungen auf der Hügelreihe halbwegs zwischen Pelschat und Zgalince vor. 15 bis 20 Minuten lang waren die Türken, in eine kleine Vertiefung hinabgesunken, nicht sichtbar. Darauf sahen wir sie sich wieder zurückziehen, ihre Verwundeten mit sich führend. Noch zweimal erneuten sie den Angriff, aber mit gleichem Erfolg. Die Russen gaben keinen Zoll breit nach.

Der Angriff auf das russische Zentrum war gleich erfolglos gewesen. Die Russen verfolgten die Türken mit wüthendem Feuer und darauf führten 6 Kompagnien mit dem Bajonett die Anfangs genommene Redoute.

Um 4 Uhr waren die Türken überall im Rückzuge. Die Russen nahmen ihre anfänglichen Stellungen ein.

Verlust der Russen 500, der Türken 2000 Mann.

Wien, 4. Sept. Nach einem Telegramm der „Polit. Korresp.“ aus Bukarest vom heutigen Tage ist der Beginn der Offensivoperationen der russischen Armee unter dem Großfürsten Nikolaus unmittelbar bevorstehend. Das Corps des Großfürsten-Thronfolgers bleibt gegenüber Mehemet Ali Pascha in der Defensive am Don. Die russische Armee erhält fortgesetzt große Verstärkungen. In Rumänien werden Vorbereitungen getroffen für das neue, 20,000 Mann starke russische Corps, welches demnächst dorthin einrücken soll. Die rumänische Armee steht jetzt vollständig auf türkischem Gebiete. Das Kommando derselben übernimmt General Cernat unter dem Fürsten Karl von Rumänien.

St. Petersburg, 4. Sept. Die von auswärtigen Zeitungen gebrachte Nachricht, daß der Kaiser von Rußland sich demnächst nach Featschi begeben werde, entbehrt, gutem Vernehmen nach, jeder Begründung.

Deutschland.

Berlin, 3. Sept. Die „Berl. Autogr. Korresp.“ bespricht heute die beabsichtigte gesetzliche Regelung einer wirksamen Verfolgung der Fälschung von Lebensmitteln: „Wie jede Zeit“, schreibt sie, „ist ihre besondere Aufgabe vorsetzt, so wendet sich die gegenwärtige Zeit der Verfolgung der Fälschung der Lebensmittel mit besonderer Nachdrücklichkeit und Energie zu. Das Interesse des großen Publikums ist dafür auf das Lebhafteste erweckt und die Sache ist bereits in das zweite Stadium eingetreten, worin nicht bloß der Unwille mit Entrüstung sich äußert, sondern wo man sich schon zur Abwehr ansetzt. Wenn dies systematisch so fortgesetzt wird und wenn die Gemeinden oder, wo diese nicht stark genug entwickelt sind, die Konsumenten anfangen, sich zu organisiren, um mit den Mitteln, welche Recht und Verkehr darbieten, das Uebel zu unterdrücken, so sind bald schon erhebliche Folgen davon zu erwarten; als erste und wichtigste rechnen wir dahin, daß die Aufmerksamkeit und das Gewissen der betheiligten Gewerbetreibenden auf den vorhandenen Uebelstand hingelenkt wird. Der lange Mißbrauch stumpft das Urtheil und das Gewissen gleichmäßig ab. Viele Gewerbetreibende werden sicher erkaunt sein, daß das, was sie für gute Geschäftspraxis gehalten, was sie von ihren Vorgängern erlernt und übernommen haben, in seiner Ausübung sie in die Reihe der Verträger stellt. Dieser moralische Eindruck muß die öffentlichen Schritte unterstützen, macht sie aber keineswegs unentbehrlich; denn bei der großen Masse ist es notwendig, daß sie durch Konfiskation, Schadenersatz und Strafe empfindlich über ihre Pflicht belehrt werde, die sie den bisher von den strafbaren Manipulationen gezogenen Vortheil aufgibt und in den Anfangs immer schwierigen Uebergang zum reellen Geschäftsbetrieb sich hineinfindet. Es ist leicht erklärlich, daß in erster Linie die Aufmerksamkeit des Publikums auf die gesetzlichen Mittel zur Unterdrückung des Uebelstandes hingelenkt worden ist. Dabei ist nur der Irrthum mit untergelaufen, als ob die bestehenden Gesetze der gewöhnlichen Geschäftspraxis gegenüber keinerlei Waffen oder doch wenigstens keine auch nur in irgend einem Verhältniß zu dem zu bekämpfenden Uebelstande stehenden Waffen darbieten. Dieser Irrthum

ist wahrscheinlich entstanden, weil das Publikum sich nicht in den Glauben finden konnte, daß eine so weit verbreitete und so verwerfliche Geschäftspraxis neben den abwehrenden Gesetzen eine so lange Zeit sich hat erhalten können. In Wahrheit aber liegt der Uebelstand hier wie in anderen Fällen darin, daß die Gesetze nur für sich bestanden haben und, ohne Kenntniß ihres Inhalts, wie namentlich ohne gehörige Würdigung ihrer Anwendung durch das Publikum, mit dem praktischen Leben außer Verbindung geblieben sind. Gerade Vieles von dem, was jetzt entbedt, besprochen, zum Theil auch vor die Gerichte gebracht und mit Strafe belegt wird, hätte sich mit den Hilfsmitteln, welche die bestehenden Gesetze gewähren, längst schon unterdrücken lassen; nur fehlte auf der einen Seite die Kenntniß der gewöhnlichen Geschäftspraxis, auf der andern Seite die Kenntniß der in dem Gesetze zur Verfolgung derselben bereits gebotenen Hilfsmittel oder auch die Energie, diese Hilfsmittel in Anwendung zu bringen. Nach dem jetzt bestehenden Rechte sind drei Gesichtspunkte zu unterscheiden. Wir wollen uns heute mit dem ersten derselben befassen. Es fallen die allermeisten Fälschungsarten zuvörderst unter den allgemeinen Gesichtspunkt des Betruges. Wenn ein Kaufmann ein Fabrikat dem Käufer gegenüber für „Chocolade“ ausgibt, welches er mit Ziegelmehl gemischt hat oder von dem er weiß, daß es mit Ziegelmehl gemischt ist, so liegt auf der Hand, daß hier nur eine Täuschung zum Nachtheil des Abnehmers beabsichtigt sein kann; denn bei keinem Menschen kann die Absicht vorausgesetzt werden, daß er Ziegelmehl in was immer für einer Form als Nahrungsmittel kaufen wolle. Dasselbe gilt von dem sogenannten „Kunstwein“, von dem Weizensche von Sand, Schwefelphosphor und anderen mineralischen Stoffen, die schon nach der gewöhnlichen Einsicht vom Konsumenten niemals als Zusätze zu Lebensmitteln beabsichtigt werden können. Die Strafen des Betruges sind sehr hoch; sie können je nach Lage der Sache schon im ersten Falle mit Gefängniß bis zu fünf Jahren, mit Geldstrafe bis zu 3000 M. und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden, und zwar für jeden einzelnen Fall; im Wiederholungsfall kann sogar auf Zuchthausstrafe erkannt werden. Ueberdies ist schon die bloße Thatfache der Verletzung wegen Betrugs im bürgerlichen Sinne der Ehre, dem Ruf und der gesammten bürgerlichen Stellung auf's äußerste nachtheilig. Es ist also selbst bei einer noch so milden Provis in Bezug auf das Strafmaß die Verurtheilung eines Gewerbetreibenden wegen Betrugs schon an sich eine äußerst empfindliche Strafe; es bleibt der Makel nachhaltig und schwere Geschäftsnachteile sind die wahrscheinliche Folge. Da nun fast alle Fälle der Fälschung von Lebensmitteln auch unter den Begriff des Betruges fallen, so läßt sich begreifen, daß schon die bestehenden Gesetze im Großen und Ganzen zur wirksamen Verfolgung der Fälschung von Lebensmitteln ausreichen, und daß, wenn erst einmal die Thätigkeit der Gerichte auf diesem Gebiete mit Energie angesetzt wird, für die erste Zeit sogar eine maßvolle Handhabung des Strafmaßes notwendig ist, damit die erkannten Strafen im Verhältniß zu den Vergehen stehen und damit nicht in Folge einzelner exorbitanten Fälle von Bestrafungen die Theilnahme des Publikums sich wieder auf die andere Seite wende.“

Die Socialdemokraten sind schon wieder mit der Begründung eines neuen Parteiorgans beschäftigt. Diesmal soll Baden und die Pfalz damit beglückt werden. Das neue Blatt wird den Namen „Pfälzisch-Badisches Volksblatt“ führen und vom 1. Oktober ab in Mannheim erscheinen. Wollten doch die andern Parteien sich ein lebhaftes Beispiel an der Rührigkeit der Socialdemokraten nehmen. Jene Partei würde dann nicht in so rapider Weise an Ausdehnung gewinnen.

Metz, 4. Sept. In der reichsständischen Presse wird neuerdings wieder das Thema einer allgemeinen Amnestie für diejenigen jungen Gäß- und Lottringer besprochen, welche nach Frankreich gezogen, um sich der deutschen Militärpflicht zu entziehen, und welche deshalb von den Gerichten verfolgt werden. Daß zahlreiche junge Leute bei Erlaß einer allgemeinen Amnestie in ihre Heimath, die sie ohne reifere Ueberlegung verlassen haben, zurückkehren würden, darf als sicher angenommen werden; ebenso muß zugegeben werden, daß viele junge Leute unter dem damaligen Druck der öffentlichen Meinung gezwungen das Land verlassen, um nicht von ihren Mitbürgern als „Verräther“ von jedem Verkehr ausgeschlossen zu werden, und die daher einer milderen Beurtheilung nicht unwürdig sein dürften. — Vorigen laugte General von Franck, Kommandant des 15. Armeecorps, hier ein, um die Leitung der Manöver zu übernehmen. Gestern Abend wurde ihm zu Ehren großer Zapfenstreich ausgeführt. Das braunschweigische Infanterieregiment Nr. 92 hat heute seinen Einzug in seine neue Garnison gehalten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Sept. Ueberraschender ist wohl noch nie das Aufhören einer Zeitung eingetreten, wie das Ende des „Volksfreunde“, der vorgestern zum letzten Mal erschien und dies erst eben in dieser letzten Nummer seinen Lesern kundthut. Man wußte wohl, daß der „Volksfreund“ seit dem Tode des Kardinals Rauscher sich nur mit Noth durchzuwinden im Stande war; aber auch nicht ein Sterbenswörtchen verlautete, daß er so mit einem Schlage vom Schauplatz seiner journalistischen Wirksamkeit, die mehr als ein Vierteljahrhundert hinter sich hatte, verschwinden werde. Es war das einzige kirchliche Organ, das, wenigstens in früheren Jahren, mit einem gewissen Anstande seine Sache verfolgte. Es gibt jetzt nur mehr als eigentliche Repräsentation der kirchlichen Partei in Oesterreich jene kleinen Provinzialblätter, die, von Bauerkaplänen bebildet, in der besten Manier ihre Sache vertreten. Sie können mit geringen Kosten erhalten werden und finden auf dem Lande auch schon ihres Tones wegen mehr Anklang. Es ist nicht anzunehmen, daß der „Volksfreund“ durch ein neues Blatt

ersetzt wird; die Kavaliere, welche schandenhalber gezwungen, für die ultramontane Partei etwas zu thun, lassen sich genügen, das feudale Vaterland zur Noth zu stützen. Die geistlichen Herren lassen die Dinge nach dieser Richtung gehen, wie sie eben gehen. Eigentlich einen Sieg der liberalen Sache kann man in diesem Ereigniß nicht sehen; es ist eben nur ein Beweis, daß jene Partei, die der verstorbenen Rauscher unter sehr schwierigen Verhältnissen führte, nämlich eine kirchliche Centralistenpartei, nun ohne Führer, wovon die Feudal-Nationalen Nutzen ziehen.

Wien, 3. Sept. Es ist kein Zweifel, daß neulich wieder eine Friedensvermittlung angeregt worden, aber es ist eben so unzweifelhaft, daß die betreffenden Mächte — die betreffende Macht würde wohl richtiger sein — sie bereits wieder haben fallen lassen, als sie neben der entschiedenen ablehnenden Haltung beider kriegführenden Theile auch der unbedingten Ablehnung, jetzt schon eine Vermittlung in Scene setzen zu helfen, an jenen Stellen begegneten, welche durch engere Beziehungen speziell an Rußland geknüpft sind. Freilich hat man an diesen Stellen beizufügen nicht verfehlt, daß man im gegebenen Augenblick sich mit Eifer jeder Aktion zugesellen und eventuell die Initiative dazu ergreifen würde, welche den Frieden auf dauernden Grundlagen wieder herzustellen den Zweck und die Aussicht hätte.

Schweiz.

Bern, 3. Sept. In Folge nächtlicher Ruhestörungen und Angriffe auf die Polizeigewalt in Lugano hatte die Regierung von Tessin für nöthig erachtet, die Stadt durch drei Kompagnien besetzen zu lassen. Der Gemeinderath verwahrt sich gegen eine ausnahmsweise Maßnahme und erklärt sich Willens, in der Lage für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung einzustehen. Zugleich erhob er Beschwerde beim Bundesrath. Nachdem seit dem Vorfall, welcher das Truppenaufgebot veranlaßt hatte, weitere Unordnungen wirklich nicht vorgekommen sind, so spricht der Bundesrath, ohne für einmal über die Angelegenheit ein definitives Urtheil zu äußern, der Regierung die Erwartung aus, daß sie auf die Rückberufung der Besatzungstruppen mit thunlicher Beförderung Bedacht nehmen möge. (Schw. M.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 31. Aug. (Beschlagnahme verfälschten Pfeffers.) Eine Beschlagnahme verfälschten Pfeffers, welcher bei einem Spektator in der Klosterstraße stattgefunden, hat der Polizei zu weiteren Maßnahmen Veranlassung gegeben. Es haben bei Engros-Händlern Untersuchungen der gemahlten Gewürze stattgefunden, die eine Beschlagnahme ansehnlicher Quantitäten zur Folge hatten. Die Waaren stammen, schreibt die „Bank- und Handelsztg.“, zum größten Theil aus einem Hause, welches jenen Pfeffer aus Frankfurt a. M. hierher gesendet und den feineren Handel schon lange zu betreiben scheint.

Flensburg, 1. Sept. In der vergangenen Nacht hatten wir ein starkes Gewitter, ein Blitz fuhr in den Thurm der St. Nikolaitirche, zündete und legte den Thurm in Asche. (Die Flensburger Nikolaitirche soll im Jahre 1390 erbaut sein, der Thurm ward 1516 errichtet). Die Kirche, im Innern ein schönes, großartiges, von 12 Säulen getragenes Bauwerk, hat keinen Schaden gelitten, wenigstens nicht verhindert werden konnte, daß die Flammen durch zwei vom Thurme aus auf die Orgel führende hölzerne Thüren einen Theil der Orgel ergriffen; dieselbe ist hiedurch, mehr oder wahrscheinlich noch durch Wasser, nicht unerheblich beschädigt worden.

Literatur.

(Kursbuch der Deutschen Reichs-Postverwaltung, September-Oktober) ist soeben in R. v. Deder's Kommissionsverlag Marquardt und Schenk (Preis 2 M.) erschienen. Zum Gebrauche auf Geschäfts-, Bade- und Vergnügungstreffen geeignet, enthält dasselbe, nach Landesteilen geordnet, die Eisenbahn-Fahrpläne Deutschlands und der angrenzenden Länder, die wichtigsten Personennetze, sowie die Dampfschiffs-Verbindungen der Flüsse und Binnenmeere, ferner die überseeischen Dampfschiffs-Linien, geordnet nach den Reisezielen — die Rundreise- und Retourbillets-Einrichtungen, — die Reiseverbindungen der größeren Städte, sowie der Bade- und Kurorte, u. a. Zusammenstellung der verschiedenen Wege nach den Nordsee-Ländern Nordsee, Borkum, Wyl, Sylt, nach der Schweiz, nach Rußland — den Gebührentarif für Telegramme, Briefporto-Tarif u. s. w. Das reichhaltige Verzeichniß der Reisewege zwischen den wichtigsten Städten enthält auch vergleichende Bemerkungen über die Reisebauer und über die Fahrpreise auf den verschiedenen zu gleichem Ziele führenden Routen. Dem Kursbuche ist eine Eisenbahn-Übersichtskarte beigelegt, welche durch Anwendung von Schwarz- und Blaudruck, durch Hervorhebung der Haupt-Verkehrslinien, sowie durch Eintragung der Fahrplan-Nummern besondere Klarheit und Uebersichtlichkeit erhalten hat und auf deren Rückseite sich Skizzen über Lage und gegenseitige Entfernung der Bahnhöfe in den bedeutendsten Städten befinden. Zu Betreff der aus dem Kursbuche ersichtlichen Fahrplan-Änderungen etc. machen wir aufmerksam auf Nr. 11, Neuer Fahrplan der Berliner Nordbahn, Nr. 18 Änderungen der Personenzüge zwischen Berlin, Schneidemühl und Königsberg i. Pr., Nr. 194 und 197, wozu die Nacht-Kurierzüge zwischen Basel und Mainz auch 3. Klasse führen. Nr. 282 Einlegung eines Kurierzuges der Oester. Staatsbahn zwischen Brünn, Gratzbach und Wien im Anschlusse an diezüge von und nach Dresden und Berlin. Fahrpläne neu eröffneter Eisenbahnstrecken sind enthalten in Nr. 8a Neumünster-Tönning, 77 und 77a Wangen-Wilthen-Neustadt-Schandaun und Wilthen-Sohland, 150 Werben-Essen, 252a Oberhofen-Wunsiedel, 333 Nancy-Pagny i. M.—Gonsans Jarni, 528a Herstellung einer direkten Eisenbahn-Verbindung Delberg-Panntrut-Belfort. Die nächste Ausgabe erscheint Mitte Oktober.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Heilbrunn. Ledermarkt vom 29. August. In Folge harter Zufuhren von Schmalleder hat im Preise von diesem ein Zurückweichen um ca. 10 Pf. per Pf. stattgefunden, was für die Produzenten bei den gestiegenen Preisen des Rohmaterials doppelt empfindlich ist.

Berlin 5. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 224. — per Nov.-Dez. 212. — per April-Mai 212. — Roggen Septbr.-Okt. 140. — per Nov.-Dez. 142. — per April-Mai 146. — Rüböl loco 74.50, per Sept.-Okt. 73.50, per Nov.-Dez. 72.80, per April-Mai 72.80. Spiritus loco 52.60, per Sept.-Okt. 52.10, per Nov.-Dez. 51.75, per April-Mai 51.90. Hafer per Sept.-Okt. 144. — per April-Mai 147.50.

Rhein, 5. Sept. (Schlußbericht.) Weizen loco hieriger 25. — loco fremder 23. — per November 22.85, per März 22.35. Roggen loco hieriger 18.50, per November 18.25, per März 18.80. Hafer loco hieriger 15.50, per November 14.80, per März 15. — Rüböl loco 40. — per Oktbr. 38.80, per Mai 38. —

Hamburg, 5. Sept. (Schlußbericht.) Weizen ruhig per Sept.-Okt. 224 G., per Nov.-Dez. 219 G., per April-Mai 219 G. Roggen per Sept.-Okt. 147 G., per Nov.-Dez. 148 G., per April-Mai 146 G.

Bremen, 5. Sept. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.15, per Oktober 13.25, per November 13.40, per Dezember 13.50, per Januar 13.60. Fein.

Mainz, 5. Sept. Weizen per Nov. 22.50, Roggen per Novbr. 15.65. Hafer per Nov. 15.35. Rüböl per Okt. 38.70.

Wien, 5. Sept. Usancenweizen 11.15 bis 11.30. Feiner Weizen flau. Roggen und Gerste fest. Mais ruhiger.

Weizen Qualität 72 1/10 Kilogr. 11.45 bis 11.55 fl. Weizen Qual. 78 1/10 Kilogr. 12.20 bis 12.25 fl. Roggen Qual. 70-72 Kilogr. 7.60 bis 7.80 fl. Gerste Qual. 62-63 1/10 Kilogr. 7.70 bis 8.10. Hafer Qual. 41-43 1/10 Kilogr. 6.60 bis 6.75 fl. Mais 7- bis 7.05 fl. Banater — bis — fl. Hirse — bis — fl. Spiritus 31. Raps —

Paris, 5. Sept. Rüböl per Septbr. 103.50 per Oktbr. 103.75, per Novbr. 104.50, per Januar-April 103.75. Spiritus per Septbr. 61.25 per Novbr.-Dezbr. 61. — Zucker weißer, disp., Nr. 3 per Septbr. 77.25, per Oktbr. 75.25, per Novbr.-Dezbr. —. Weiz 8 Marken, per Septbr. 70.75, per Oktbr. 70.25, per Novbr.-Dezbr. 69.75, Novbr.-Febr. 70.25. Weizen per Septbr. 33.25, per Oktbr. 33.25, per Novbr.-Dezbr. 33. —, per Novbr.-Febr. 33. —. Roggen per Septbr. 21. —, per Oktbr. 21. —, per Novbr.-Dezbr. 21.25, per Novbr.-Febr. 21.60.

Amsterdam, 5. Sept. Weizen loco träge, auf Termine —

per Novbr. —, per März 320. Roggen loco unter, auf Termine matter, per Oktbr. 182, per März 194. Rüböl loco 44, per Herbst 44 1/2, per Mai 43 1/2. Raps loco —, per Herbst 44.6.

Antwerpen 5. Sept. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Hauffe. Raffinirtes. Type weiß dinsten. 34 1/2 b., 34 1/2 b., Sept. 34 1/2 b., 34 1/2 b., Okt. 33 1/2 b., — b. 34 b., Dez. — b., 33 1/2 b., Okt.-Dez. 33 1/2 b., 33 1/2 b. Kaffee behauptet, geschäftlos.

London, 5. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert, angenehme Ladungen eher williger. Anderes schleppend, nominiert und unverändert. Zufuhren: Weizen 50,700, Gerste —, Hafer 84,200 D. Schön.

London, 5. Sept. (11 Uhr.) Conjoints 95 1/8, Lombarden —, Italiener 70 1/2, Türken — 1873er Russen 78.

Liverpool, 5. Sept. Baumwollmarkt. Umsatz: 10000 Ballen. Steig.

New-York, 4. Sept. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 13 1/4, do. in Philadelphia 13 1/4, Weiz 6.05, Meis (old Meis) 56, rother Frühjahrsweizen 1.67, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-Zucker 8 1/2, Getreidefracht 7 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 7 1/2. Baumwoll-Zufuhr 600 B., Anfuhr nach Großbritannien 100 B., do. nach dem Continent — B.

Augsburger 7 fl.-Loose vom Jahr 1864. Ziehung am 1. Sept. Auszahlung sofort. Hauptpreise: Serie 1372 Nr. 35 a 4000 fl. S. 691 Nr. 46 a 1000 fl. S. 269 Nr. 54, S. 565 Nr. 3 56, S. 1600 Nr. 89 a 10 fl. S. 691 Nr. 77, S. 1184 Nr. 16 a 70 fl. S. 269 Nr. 25, S. 565 Nr. 75, S. 691 Nr. 17 98, S. 939 Nr. 17 86 72, S. 1600 Nr. 11 61, S. 2022 Nr. 67 79 a 50 fl. S. 269 Nr. 23 58, S. 565 Nr. 19 25 40 62 68 85, S. 691 Nr. 15 85, S. 939 Nr. 30, S. 1134 Nr. 55 98, S. 1372 Nr. 70, S. 1600 Nr. 18, S. 2022 Nr. 7 42 72 96 98 a 30 fl. S. 269 Nr. 51, S. 565 Nr. 20 52, S. 691 Nr. 16, S. 939 Nr. 78 83, S. 1372 Nr. 7, S. 1600 Nr. 63, S. 2022 Nr. 23 73 a 20 fl.

Pappenheimer 7 fl.-Loose. Ziehung am 1. September. Auszahlung am 1. Dezember. Hauptpreise: Serie 2923 Nr. 16 a 10,000 fl. S. 1886 Nr. 10, S. 1652 Nr. 7 a 500 fl. S. 104 Nr. 13, S. 1836 Nr. 15, S. 5329 Nr. 8 a 100 fl. S. 661 Nr. 18, S. 976 Nr. 12, S. 2467 Nr. 11, S. 4422 Nr. 14, S. 4492 Nr. 7, S. 5317 Nr. 15 a 50 fl. S. 353 Nr. 10, S. 1743 Nr. 10, S. 1789 Nr. 12, S. 1880 Nr. 5, S. 3988 Nr. 9, S. 4667 Nr. 20, S. 4713 Nr. 19, S. 5635 Nr. 11, S. 7054 Nr. 6 a 30 fl. S. 284 Nr. 7, S. 661 Nr. 9, S. 746 Nr. 18, S. 1880 Nr. 1, 9, S. 2063 Nr. 13, S. 3551 Nr. 12, S. 4265 Nr. 10, S. 4422 Nr. 4, S. 4621 Nr. 14, S. 4718 Nr. 17, S. 5635 Nr. 14, S. 5850 Nr. 14, S. 6068 Nr. 8, S. 19, S. 6414 Nr. 14, S. 6574 Nr. 10, S. 6619 Nr. 7, S. 6752 Nr. 14, S. 6776 Nr. 15 a 15 fl.

Deutscher Reichs 100 fl.-Loose vom Jahr 1864. Ziehung am 1. September. Auszahlung am 1. Dezember. Ausser den bereits mitgetheilten Hauptpreisen wurden noch folgende Treffer gezogen: Serie 1372 Nr. 66, S. 1891 Nr. 49 a 5000 fl. S. 764 Nr. 7, S. 1448 Nr. 10, S. 1515 Nr. 77 a 2000 fl. S. 146 Nr. 66, S. 2179 Nr. 8, S. 764 Nr. 45, S. 3519 Nr. 18, 85 91 a 1000 fl. S. 119 Nr. 40, S. 146 Nr. 96, S. 279 Nr. 39, S. 764 Nr. 23, S. 1372 Nr. 37, S. 1391 Nr. 38, S. 1521 Nr. 32, 63, S. 1667 Nr. 17, 99, S. 1815 Nr. 31, 71, 82, S. 3824 Nr. 63, 86 a 500 fl. S. 117 Nr. 68, 73, S. 146 Nr. 18, 64, 67, S. 1372 Nr. 4, 15, 18, S. 1448 Nr. 77, S. 1521 Nr. 13, 16, S. 1667 Nr. 3 50, S. 1815 Nr. 59, 61, S. 2544 Nr. 11, 78, S. 3183 Nr. 63, 90, S. 3824 Nr. 11 a 400 fl.

Deutscher 250 fl.-Loose vom Jahre 1863. Ziehung am 1. Septbr. Auszahlung am 1. Dezbr. Ausser den bereits mitgetheilten Hauptpreisen wurden noch folgende Treffer gezogen: Nr. 5354 a 6000 fl., Nr. 19333 59396 a 5000 fl., Nr. 38927 101393 103544 a 3000 fl., Nr. 30277 55730 101394 117887 a 2500 fl., Nr. 33764 71279 91023 106239 a 2000 fl., Nr. 4429 25235 32781 57755 65634 67152 109742 109757 a 1500 fl., Nr. 3125 33423 33026 71913 72678 90006 97685 107618 a 1200 fl., Nr. 18754 29266 46055 54827 62358 74174 82200 87168 96576 107512 a 1100 fl., Nr. 30307 37885 50398 53894 55151 61629 76646 79038 79426 94235 98808 a 1000 fl.

Anleihe der Stadt Brüssel vom Jahr 1862. Ziehung am 1. September. Auszahlung am 1. Dezember. Hauptpreise: Nr. 192773 a 40,000 frs., Nr. 109003 a 5000 frs., Nr. 22418 51352 183941 a 1500 frs., Nr. 20400 59244 99240 118919 123885 201885 234300 247080 a 500 frs., Nr. 103018 a 231 frs.

Stadt Lüttich 80 fr.-Loose vom Jahre 1863. Ziehung am 31. August. Auszahlung am 1. Dezember. Hauptpreis: Nr. 36539 a 60,000 fr.

Stadt Osnabrück 25 fr.-Loose vom Jahre 1863. Ziehung am 1. Septbr. Auszahlung am 2. Januar 1878. Hauptpreise: Nr. 34255 a 8000 fr., Nr. 29186 29491 35502 39759 a 1000 fr.

Stadt Pilsen 100 fr.-Loose vom Jahre 1860. Ziehung am 1. Sept. Auszahlung am 1. Okt. Hauptpreise: Nr. 69197 a 25,000 fr., Nr. 127851 a 10,000 fr., Nr. 4067 24402 37500 41029 84189 122232 163881 a 1000 fr., Nr. 1369 22728 27693 35706 52236 60248 105532 103193 144462 155021 a 500 fr., Nr. 3911 32234 42997 46377 57546 79655 90419 95954 103903 124524 138966 148142 151499 161259 161269 a 400 fr., Nr. 224824 26898 34092 43247 56960 64025 64875 88944 83966 97248 99604 101447 109755 110145 116888 125736 132215 135931 167646 170963 a 200 fr.

Anleihe der Stadt Tournai vom Jahre 1873. Ziehung am 1. September. Hauptpreise: Nr. 18489 a 4000 frs., Nr. 47389 500 frs., Nr. 38115 a 250 frs., Nr. 13404 14375 25945 26110 44242 a 100 frs.

Rotterdam, 4. Sept. Der Dampfer „Rotterdam“ von der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft ist gestern Sonntag glücklich in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen

Table with columns: Septbr., Temperatur, Wind, Regen, etc. Data for various days in September.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

S.424. Nr. 5854. Waldkirch. J. S. des Manners Michael Beha von Gutach gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegen- schaften betr.

Michael Beha, Maurer von Gutach, be- sitzt laut Theilungsvertrag vom 23. März 1846 zwischen ihm und seiner Schwester Maria Beha auf der Gemarkung Gutach folgender Liegenlichkeiten:

Ein Tagelöhnergut, bestehend aus einer einhöfigen Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, Hofraum, Garten, Acker und Grasfeld, zusammen etwa 1/2 Morgen oder 36 Ar am Dittenslag, Gemeinde Gutach, gelegen, an Georg Weber, Karl Klausmann, Andreas Bayer und das Domänenamt grenzend.

Wegen Mangels eines Eintrags des frü- heren Erwerbers verweigert der Gemeinderath die Bewirth.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenlichkeiten — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetra- gene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikom- missarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Michael Beha gegenüber verloren gehen.

Waldkirch, den 20. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. S p r i.

S.446. Nr. 10,868. Durlach. Die Stadtgemeinde Durlach besitzt seit unvor- denklicher Zeit in der Gemarkung Durlach nachstehend verzeichnete Liegenlichkeiten eigen- thümlich, ohne daß die betreffenden Erwerbsthätigen im Grundbuche eingetragen wä- ren. Alle Diejenigen, welche an diesen Lie- genlichkeiten in den Grund- und Pfand- büchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandglän- biger gegenüber verloren gehen würden.

W i e s e n.

64 Hektar 38 Ar 58 Meter Hüllbruch- wiesen an der Pfling bei Bähig und Blan- tenloch, begrenzt durch den Pflingbach, die Gemarkung Blantenloch und die Hüllbruch- waldungen Nr. 2 und 3. Wald u n g.

57 Hektar 76 Ar, oberer Hüllbruch, be- grenzt durch die Wiesen Nr. 1, den Pfling- bach und die Gemarkung Bröhlingen.

69 Hektar 96 Ar, unterer Hüllbruch, be- grenzt durch die Wiesen Nr. 1, die Gemark- ung Bröhlingen, den Wiesbach und die Gemarkungen Weingarten und Blanten-

loch. 64 Hektar 24 Ar Hüllmorgenbruchwald bei Hiltheim, begrenzt von anderweitig Durlacher Gemeindegut (Hüllmorgenbruch- wiesen, Waldacker, Tagwiese und Zwings- wiesen n. s. w.) und vom Domänenamt, sog. Entenloch.

Durlach, den 26. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. R i b k e i n.

S.465. Nr. 11,415. Durlach. Wegen die Verlassenschaft des Schreiners Karl Eberle von Königsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Rich- tighaltungs- und Vorzugsverfahren Tag- fahrt anberaumt auf

M i t t w o c h den 3. Oktober d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus- was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefor- dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll- mächtigte, schriftlich oder mündlich, anzu- melden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Be- weis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse- pfleger und ein Gläubigeranzschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver- sucht werden, und es werden in Bezug auf

Vorgergleiche und Ernennung des Masse- pflegers und Gläubigeranzschusses die Rich- tighaltenden als der Mehrheit der Erschei- nenden beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleich- en Wirkung, wie wenn sie der Partei er- öffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläu- bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

II. Den Schuldnern der Masse wird bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgeboten, Zahlungen nur an den provisorischen Masse- pfleger, Amtsbürgermeister Hertweck in Kuppenheim, zu leisten.

K a s s a t, den 24. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. P f a f f.

S.454. Nr. 11,042. Tauberbi- schofsheim. Gegen Josef Wöttinger Eheleute von Bilschlag haben wir Gant er- kannt, und es wird nunmehr zum Rich- tighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

M o n t a g den 17. Septbr. l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus- was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefor- dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch- tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Be- weis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse- pfleger und ein Gläubigeranzschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver- sucht werden, und es werden in Bezug auf

Vorgergleiche und Ernennung des Masse- pflegers und Gläubigeranzschusses die Rich- tighaltenden als der Mehrheit der Erschei- nenden beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Em- pfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleich- en Wirkung, wie wenn sie der Partei er- öffnet wären, nur am dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläu- bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

T a u e r b i s c h o f s h e i m, 3. Septbr. 1877. Großh. bad. Amtsgericht. E f f e r.

S.471. Nr. 34,819. Karlsruhe. Die Gant gegen Wäcker Karl D i m a s von hier betreffend. Werden alle Diejenigen, welche die An- meldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse

und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorg- ergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzschusses die Rich- tighaltenden als der Mehrheit der Erschei- nenden beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleich- en Wirkung, wie wenn sie der Partei er- öffnet wären, nur am dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläu- bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

II. Den Schuldnern der Masse wird bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgeboten, Zahlungen nur an den provisorischen Masse- pfleger, Amtsbürgermeister Hertweck in Kuppenheim, zu leisten.

K a s s a t, den 24. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. P f a f f.

S.454. Nr. 11,042. Tauberbi- schofsheim. Gegen Josef Wöttinger Eheleute von Bilschlag haben wir Gant er- kannt, und es wird nunmehr zum Rich- tighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

M o n t a g den 17. Septbr. l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus- was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefor- dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch- tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Be- weis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse- pfleger und ein Gläubigeranzschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver- sucht werden, und es werden in Bezug auf

Vorgergleiche und Ernennung des Masse- pflegers und Gläubigeranzschusses die Rich- tighaltenden als der Mehrheit der Erschei- nenden beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Em- pfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleich- en Wirkung, wie wenn sie der Partei er- öffnet wären, nur am dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläu- bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

T a u e r b i s c h o f s h e i m, 3. Septbr. 1877. Großh. bad. Amtsgericht. E f f e r.

S.471. Nr. 34,819. Karlsruhe. Die Gant gegen Wäcker Karl D i m a s von hier betreffend. Werden alle Diejenigen, welche die An- meldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse

unterlassen haben, von derselben ausge- schlossen.

K a r l s r u h e, den 31. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. M a y.

S.472. Nr. 34,584. Karlsruhe. Die Gant gegen den Nach- lass des ledigen Schneiders Jo- hann Lorenz von Fried- richthal betreffend.

Alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unter- lassen haben, werden von derselben ausge- schlossen.

K a r l s r u h e, den 28. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. M a y.

S.462. Nr. 22,464. Bruchsal. I n A u s s c h l u ß - E r k e n n t n i s s. J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Landwirts Franz Laier hier, Forderung u. Vorzug betr.

Alle Gläubiger, welche es unterlassen ha- ben, ihre Forderungen vor oder in heutiger Tagfahrt anzumelden, werden von der vor- handenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantmannes, Luise, geb. Barth, hier, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen.

B r u c h s a l, den 25. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ä b.

S.457. Nr. 11,737. Stodach. J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des + Tagelöh- ners Konrad Schwab von Riplingen, Forderung und Vorzug- recht betr.

B e s c h l u ß. Errecht. Ausschluß-Erkenntnis.

Werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

S t o d a c h, den 24. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. J. C l a u ß.

Vermögensabsonderungen. S.464. Nr. 10,682. Konstanz. Die Ehefrau des Soles Ehrat, Mathilde, geb. Ott, in Konstanz hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsforderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist

Tagfahrt auf

M o n t a g den 22. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnignahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

K o n s t a n z, den 2. September 1877. Großh. bad. Kreis- und Folgericht. Civilkammer I. R i e d e r.

Rothweiler. S.463. Ein. Nr. 4024. Waldschüt. In Sachen der Ehefrau des Bagner's Jakob Schüller in Wald, Karoline, geb. Maier, gegen ihren Ehemann, hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabsonde-

rung dahier eingereicht und ist zur Verhand- lung hierüber Tagfahrt in die Gerichts- stadt von

S a m s t a g den 3. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden, was zur Kenntnignahme für die Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

W a l d s c h ü t, den 3. September 1877. Großh. bad. Kreisgericht. J u n g h a u s.

Waldschüt. S.469. Nr. 34,361. Karlsruhe. Die Gant gegen Kaufmann Julius Levinger jr. von hier betr.

B e s c h l u ß. Wird die Vermögensabsonderung zwi- schen Emma Levinger, geb. Anselm, und dem Gantschuldner angeschlossen.

K a r l s r u h e, den 30. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. M a y.

Verschollenheitsverfahren. S.473. Nr. 34,467. Karlsruhe. Der ledige Ferdinand Hofmeier, Schlosser in Spöck, wird hiemit für verschollen erklärt. Karlsruhe, den 29. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. M a y.

Erbeinreichungen. S.470. Nr. 34,317. Karlsruhe. Wird die Wittme des Schieferdeckers Adam Stodach, Katharina, geb. Zabrass, von hier, in Besch und Gemäß des Nachlasses ihres Ehemannes eingereiht.

K a r l s r u h e, den 31. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. M a y.

Handelregistrier-Einträge. S.439. Nr. 8564. Korb. Heute wurde unter D. J. 93 zum Firmenregister eingetragen die Firma: „Weiß-Auerbacher“ in Lichtenau. Inhaber: in David Auer- bacher's Ehefrau, Theresia, geb. Weiß, von Lichtenau. Die Ehefrau Auerbacher ist im Vermögen absondernd.

K o r b, den 30. August 1877. Großh. bad. Amtsgericht. R a m f e i n.

Strafrechtspflege. Ladungen und Fahndungen. S.487. Nr. 13,211. Rosbach. J. U. S. gegen

Christof Sid von Mundenheim, wegen Unzucht.

Christof Sid von Mundenheim, 26 bis 26 Jahre alt, untersteht, mit schwarzem Haare, schwarzem Schnurrbart, gekleidet mit dunklen ledernen Hosen, weißem Hemd, schwarzem Hut, Mohrhaufen, steht dahier wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde unter 14 Jahren in Unter- suchung.

Der Angeklügte ist flüchtig. Wir bitten auf den Verhaftungsfalle gefänglich zu liefern zu lassen.

R o s b a c h, den 5. September 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. G ü n z b u r g e r.